

Verehrtes Publikum,

zum **zehnten Mal** versammeln wir Alleinerziehende uns heute hier in Berlin, am Alexanderplatz, an der Weltzeituhr. Das Treffen findet wie immer unter dem Motto: „**Wir feiern uns selbst, weil uns niemand feiert!**“ statt. Unser Kerngedanke wurde so getroffen, weil es deutlicher nicht gesagt werden kann. Es gibt einen Muttertag, einen Vatertag, aber keinen Tag für die Würde der Alleinerziehenden, das haben wir geändert! Am **28. September** ist der **Internationale Tag Alleinerziehender** !!! Um über Ungerechtigkeiten aufzuklären und sie zu Tage zu bringen, die Alleinerziehende täglich erfahren, stehen wir an jedem letzten Samstag im Monat am Alexanderplatz, im Herzen Berlins. Heute soll wieder der Finger in die Wunde des Sozialstaats gelegt werden, der Alleinerziehende und ihre Kinder nicht als Familie anerkennt, aushungert und Elternpaare bevorzugt, die sich brav als Paare eintragen lassen – was allerdings nur für nicht heterogene Paare gilt - oder altbacken heiraten. Das betrifft und das ist besonders perfide, auch **verwitwete Menschen und** Kinder, die als **Halbwaisen** bezeichnet werden!

Sehr verehrte Damen und Herren,

hätten Sie gedacht, dass Alleinerziehende, die Ihre Kinder in der Bundesrepublik Deutschland als **Witwe** oder **Witwer** allein versorgen, für ihre **Halbwaisen**, in der angespannten finanziellen und sozialen Schieflage, auch noch eine **eigene Krankenversicherung** abschließen müssen, da sie **Halbwaisenrente** und somit eine **Rente** beziehen? **Rente** wird nämlich als **Einkommen** bezeichnet und wer mehr als 350,00 € Halbwaisenrente bezieht, hat ein so „hohes“ Einkommen, dass die Familienkrankenversicherung nicht mehr zieht. Das bedeutet, dass für Halbwaisen unter Umständen eine extra Krankenversicherung abgeschlossen werden muss, die mind. **170,- €** von den **351,00 €** frisst. So dass also ein Einkommen von gerade mal **181,- €** bleibt. Vorausgesetzt, der Verstorbene hat mind. 5 Jahre lang in die Rentenkasse eingezahlt. Es gibt aber keine Ersatzleistung, wie z. B. den Unterhaltsvorschuss, da bei ihm davon ausgegangen wird, dass dieser ja vorgeschossen und wieder vom andern Elternteil zurückholbar ist. Und will man als verwitweter Mensch auf den höheren Betrag über die 350,- € verzichten, wird einem gesagt, dass ginge nicht, da den lieben Kleinen das Geld zustehe und es nicht ausgeschlagen werden könne. Also bleibt womöglich den Halbwaisen weniger Geld zum Leben übrig, als der Hartz IV Satz für Heranwachsende, mit der Ausnahme, dass Sie noch Kindergeld erhalten, allerdings abzgl. der bei Hartz IV hinzukommenden Wohnkosten, also mitunter doch wieder weniger als Hartz IV !!!

Wer bezieht Halbwaisenrente?

Diese Leistung können hinterbliebene leibliche Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder und Pflegekinder beziehen, die zum Zeitpunkt des Versterbens in einem gemeinsamen Haushalt mit dem Verstorbenen lebten.

Wie sieht es mit der Besteuerung von Halbwaisen und Verwitweten aus?

Zunächst gibt es ein „**Gnadenjahr**“ für Verwitwete, das bis auf das Ende des nächsten Jahres nach dem Tod fällt. Hier gibt es noch einmal das Ehegattensplitting, es sei denn, man hat bereits im Folgejahr einen/eine neuen/neue Partner/Partnerin an seiner/ihrer Seite.

Nun kommt es aber dicke, denn das charakterloseste der Deutschen Finanzpolitik ist, auch das Finanzamt und die Steuer bittet hier anders als bei eingetragenen- nicht heterogenen oder Ehepaaren gleich auch noch mehr zur Kasse. Haben Kinder ein eigenes Einkommen und verdienen womöglich etwas hinzu, weil 181,-- € während des Studiums oder der Ausbildung nicht ausreichen, müssen sie das schon versteuern, denn aufgemerkt, **Halbwaisenrente** ist ja ein **Einkommen** !!! Und nun raten Sie mal mit welcher Steuerklasse das vor sich geht? Richtig, die lieben kleinen Halbwaisen haben dann die **Steuerklasse 1** bei ihren **verwitweten Eltern** !!! Und das ist nicht genug, die Alleinerziehenden haben selbstverständlich auch die **Steuerklasse 1** und niemanden interessiert das !!! Ist ja egal ob Kinderlose Paare jährlich vom Staat beinahe bis zu 18.000,-- € geschenkt kriegen, wenn diejenigen, die Kinder großziehen sich abrackern und genügend Steuern erwirtschaften! Reicht doch, dass kinderlose in Urlaub fahren können, um sich von nichts zu erholen, was sollen denn überarbeitete Mütter oder Väter mit ihren Blagen am Urlaubsort? Dort will man schließlich als Kinderloser ungestört vom „Nichtstun“ ausruhen !!!

Und was, wenn eine Halbwaise studieren möchte?

Dann muss man Bafög beantragen, wo die Halbwaisenrente wiederum voll angerechnet wird.

Wie errechnet sich Halbwaisenrente, wenn man mehrere Kinder hat?

Das ist ein, wie zu erwarten war, recht komplizierter Vorgang. Die Berechnung erfolgt generell anteilig der Rente des Verstorbenen und wird durch die Anzahl der Kinder geteilt. D. h. Pech gehabt, wenn du als Waise Geschwister hast. Was für ein komisches Denken ist das eigentlich? Für Waisen gibt es nicht die Düsseldorfer Tabelle, sondern ein eigenes ausgedachtes Weltbild der Rentenkassen. Nicht orientiert an **was hätte der Verstorbene**

2/3

eigentlich bezahlen müssen, sondern was glaubt die Kasse benötigt ein Kind ??? Und es gibt keinen weiteren monetären Ausgleich dafür, es sei denn, der Verwitwete beantragt Hartz IV, verliert dadurch seine Unabhängigkeit und den Status, den er als Paar hatte.

Wie lange bekommt man Halbwaisenrente?

Längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, das bedeutet Stichtag ist der 27. Geburtstag, aber nur unter der Prämisse, dass der Halbweise eine Ausbildung, Weiterbildung, Studium oder Freiwilliges soziales Jahr macht und er zwei Jahre bspw. durch Krankheit oder anderem wichtigen Grund aussetzen musste, da eigentlich der Stichtag die Vollendung des 18. Lebensjahres ist.

Auch hier kommen wir wieder mal als Alleinerziehende zu dem Schluss, dass es uns nicht gut geht, wenn ihr uns mit der Verantwortung unserer Nachkommen, die einmal eure Rente finanzieren, dermaßen im Stich lasst. Schämt euch, schämt euch, schämt euch !!!

Am meisten nervt uns das ungerechte Steuerrecht, dass kinderlose eingetragene – allerdings nur nicht heterogene - oder verheiratete Paare begünstigt, genauso wie kinderlose verheiratete Paare, nicht aber uns Alleinerziehende, abgesehen von dem kleinen Salär von rund **1.000,- €**. Es muss ein Bedarfsgemeinschaftssplitting eingeführt werden, gleichauf der Bedarfsgemeinschaft, die im SGB existiert, damit Alleinerziehende nicht weiterhin Steuerklasse 1 oder 2, sondern einen anständigen Ausgleich wie das Ehegattensplitting bekommen. Immerhin macht das einen Unterschied von ca. **17.000 € p. a.** aus. Bitte unterstützen Sie uns daher auf <https://change.org/alleinerziehend>

Machen Sie mit und besuchen Sie uns vor Ort am Alexanderplatz, am letzten Samstag des Monats, ab 17.00 – 20.00 Uhr und am Montag den **28.09.2020** !!! Das nächste Treffen wird der **25. Juli 2020**, von 17.00 – 20.00 Uhr, am Alexander Platz, wie immer, an der **Weltzeituhr** sein.

Jetzt geht's los! „Wir feiern uns selbst, weil uns niemand feiert !!! Danke für die Aufmerksamkeit. Diskussionen sind übrigens erwünscht!!!